

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

19. Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 22.04.2016 - 23.04.2016

Fortbildungsplus zur 19. Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 21.04.2016

8. Rheinischer Kirchenarbeitsrechtstag

Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef; 5 Stunden; 24.11.2016

Richtungsweisende Entscheidungen zur personen- und verhaltensbedingten Kündigung; u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;
27.05.2016

Sozialversicherungsrechtliche Risiken im Arbeitsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 19.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2017

